



RÜCKSENDE-
ADRESSE

Meldebehörde Musterstadt, 99999 Musterstadt
Karin Mustermann
Musterstr. 9
99999 Musterstadt

Persönliche Identifikationsnummer:

99 999 999 999

Allgemeine Informationen:
www.identifikationsmerkmal.de

01.08.2008

BETREFF

Zuteilung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (AO)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Bundeszentralamt für Steuern hat Ihnen die Identifikationsnummer 99 999 999 999 zugeteilt. Sie wird für steuerliche Zwecke verwendet und ist lebenslang gültig. Sie werden daher gebeten, dieses **Schreiben aufzubewahren**, auch wenn Sie derzeit steuerlich nicht geführt werden sollten.

Bitte geben Sie Ihre Identifikationsnummer bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommen-/Lohnsteuer gegenüber Finanzbehörden immer an. Bitte geben Sie vorerst Ihre Steuernummer zusätzlich zur mitgeteilten Identifikationsnummer an.

Beim Bundeszentralamt für Steuern sind unter Ihrer Identifikationsnummer - nach den Angaben der für Sie im Regelfall zuständigen Meldebehörde - folgende Daten gespeichert:

01: **Mustermann**

02: ---

03: ---

04: **Mustername**

05: **Karin**

06: **weiblich**

07: **Musterstr. 9**

99999 Musterstadt

08: **09.09.1999 Musterstadt**

09: ---

01 = Titel, Familienname; 02 = Ehepartnername; 03 = Lebenspartnerschaftsname; 04 = Geburtsname; 05 = Vornamen; 06 = Geschlecht;
07 = Vollständige Adresse; 08 = Geburtstag und -ort; 09 = Geburtsstaat (gefüllt bei Geburt im Ausland)

Sollten Sie Fehler in den gespeicherten Daten feststellen, wenden Sie sich bitte an die oben unter der RÜCKSENDEADRESSE aufgeführte Behörde. Dies ist im Regelfall Ihre zuständige Meldebehörde. Beachten Sie bitte auch die **Hinweise auf der Rückseite** dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Zusätzliche Hinweise siehe Rückseite